



Markt Großlangheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 39. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.06.2023
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Großlangheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sterk, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bergmann, Elena
Droll, Karsten
Droll, Norbert
Günther, Matthias
Haupt, Walter
Pfannes, Bernd
Scheller, Christian
Schwitalla, Frank
Sterk, Heike

Schriftführerin

Endres, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin
Dürr, Melanie
Grebner, Björn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 02.05.2023
2. Bauangelegenheiten
- 2.1 Errichtung einer offenen Kleingarage, Flurnummer 3725, Prof.- Mader - Straße 21 in Großlangheim
Vorlage: BV/355/2023
3. Haushalt 2023
Vorlage: FW/109/2023
4. 1. Änderungssatzung für die Erhebung der Hundesteuer
Vorlage: HA/188/2023
5. Anordnung der Baulandumlegung für das zukünftige Baugebiet "Am Kalkofen"
Vorlage: HA/189/2023
6. Mitteilungen und Anfragen öffentlich

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche 39. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 02.05.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 02.05.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2 Bauangelegenheiten

2.1 Errichtung einer offenen Kleingarage, Flurnummer 3725, Prof.- Mader - Straße 21 in Großlangheim

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens in der Prof.-Mader-Straße 21 (Herr Bernhard Schmitt) hat einen Bauantrag zur Errichtung einer offenen Kleingarage eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Großlangheim“. Laut den vorgelegten Unterlagen werden die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten.

Aufgrund der geplanten Größe von 66,55 Quadratmetern ist die Garage nicht mehr als verfahrensfrei nach Artikel 57 BayBO einzustufen, sondern baugenehmigungspflichtig.

Die geplante Garage soll auf der Grundstücksgrenze errichtet werden. Aufgrund der geplanten Länge der Grenzbebauung von 9,03 Metern und der bereits vorhandenen Grenzbebauung werden die zulässigen Abstandsflächen nach Artikel 6 BayBO nicht eingehalten.

Die Prüfung und die Genehmigung der Abstandsflächen erfolgen durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen, da es sich bei den Abstandsflächen um sogenanntes Bauordnungsrecht handelt.

Die Garage soll mit einem Flachdach und einer mittleren Wandhöhe von 4,31 Metern errichtet werden.

Aus baurechtlicher Sicht kann dem vorliegenden Bauantrag die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim erteilt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer offenen Kleingarage auf der Flurnummer 3725, Prof. - Mader – Straße 21 in Großlangheim seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Marktgemeinderat Frank Schwitalla nimmt ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil.

Hierzu anwesend die Kämmerin Antje Teutschbein. Sie erklärt die Haushaltsplanung für 2023.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

HAUSHALTSSATZUNG
des
Marktes Großlangheim (Landkreis Kitzingen)
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Großlangheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.111.597 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.732.091 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 235.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	260	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	260	v.H.

2. Gewerbesteuer

nach Gewerbeertrag	280	v.H.
--------------------	-----	------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Großlangheim,

Markt Großlangheim

Siegel

Peter Sterk
1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4 1. Änderungssatzung für die Erhebung der Hundesteuer

Sachverhalt:

Der Markt Großlangheim möchte die Hundesteuer erhöhen. Die letzte Erhöhung war zum 01.01.2022. Bürgermeister Sterk möchte die Beiträge einheitlich an den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft anpassen, wie schon 2021 geplant, damals wäre der Sprung auf einmal zu groß gewesen.

Der Entwurf lag dem Marktgemeinderat mit der Tagesordnung vor.

Beschluss:

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Marktes Großlangheim vom 05.10.2021 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs 1 wird neu gefasst:

„(1) Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	30,00 €
für den zweiten Hund	40,00 €
für jeden weiteren Hund	50,00 €
für jeden Kampfhund	50,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt die 1. Änderungssatzung für die Erhebung der Hundesteuer wie im Entwurf vorgelegen und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte einzuleiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

5 Anordnung der Baulandumlegung für das zukünftige Baugebiet "Am Kalkofen"

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 05.07.2022 hat der Marktgemeinderat Großlangheim den Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Am Kalkofen“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt das Verfahren durchzuführen. Nach Auskunft des Vermessungsamtes Würzburg ist damit ein Planungsstand erreicht, der es ermöglicht das Umlegungsverfahren einzuleiten.

Beschluss:

1. Die Marktgemeinde Großlangheim ordnet nach § 46 BauGB die Umlegung für den Bereich des Bebauungsplans „Am Kalkofen“ an.
2. Die Marktgemeinde Großlangheim überträgt ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung an das Vermessungsamt Würzburg.
3. Die Marktgemeinde Großlangheim beauftragt das Vermessungsamt Würzburg mit der Bestimmung der Umfangsgrenze für das Umlegungsgebiet.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6 Mitteilungen und Anfragen öffentlich

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Ab September werden voraussichtlich an allen Ortsausgängen, an der Schule, im erweiterten Bereich des Kindergartens und im Wohngebiet „Am Viehtrieb“ sporadisch Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.

Der Zulaufkanal nach Kitzingen wurde am 11.05.2023 zusammengeschlossen und in Betrieb genommen.

In Zukunft müssen teilweise auch Kanäle im Ortsbereich saniert werden, deshalb wurde an die Firma Auktor eine Hydrodynamische Überrechnung der Kanalisation in Auftrag gegeben, damit auch in einer sinnvollen Art und Weise saniert wird.

Die Firma Wittek wurde beauftragt den Schuppen samt Überdachung am Kindergarten zu bauen.

Der Auftrag für die Zaunträgerkonstruktion am Kindergarten wurde an die Firma Swetlik vergeben.

Auf Antrag wurde die Genehmigung erteilt, am Seegelände einen Eisautomat aufzustellen.

Zusätzliche Hundetoilette

Marktgemeinderat Walter Haupt befürwortet noch eine zusätzliche Hundetoilette im Bereich der Zufahrt zum Wohngebiet „Am Viehtrieb“, da dort am Wegrand vermehrt Hundekot hinterlassen wird.

Broschüre

Die Broschüre „Willkommen in Großlangheim“ wurde mit dem Mitteilungsblatt an alle Haushalte verteilt.

Einladung Gesangverein Sängerkunst

Es ergeht eine Einladung an alle Gemeinderäte für die 111 Jahrfeier des Gesangverein Sängerkunst am 24. und 25. Juni.

Denkmalschutz

Der Antrag des Eigentümers der Hauptstraße 67 auf Herausnahme des Gebäudes aus der Liste der Denkmäler wurde vom Amt für Denkmalschutz abgelehnt.

Polizeiliches

Der Markt Großlangheim erhielt den Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Kitzingen für 2022. Dieser ist in der VG einzusehen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Sterk um 21:00 Uhr die öffentliche 39. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Sterk
Erster Bürgermeister

Irene Endres
Schriftführung